

NEUERRICHTUNG EINER DK 0 – DEPONIE AM STANDORT AMPFING, PLANFESTSTELLUNG

STELLUNGNAHME DER KREISGRUPPE MÜHLDDORF

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung und nimmt Stellung wie folgt:

- Grundwasserschutz hat für uns oberste Priorität. Wir sind keine Experten im Hinblick auf Deponieplanung, gehen aber davon aus, dass das Projekt vom Wasserwirtschaftsamt kritisch geprüft wird. Bedenken der Wasserwirtschaft sind nach Auffassung des BN vorrangig Rechnung zu tragen. Eine Gefährdung des Trinkwassers durch Deponieabwässer muss ausgeschlossen werden.
- Wir weisen darauf hin, dass der Grundwasserspiegel in Bereich der geplanten Deponie stark schwankt. Nach starkem Rückgang um rund 2m ist aktuell der Grundwasserstand wieder so hoch wie vor 20 Jahren. Bei einer Folge nasser Jahre muss mit deutlich höheren Wasserständen und damit mit Grundwasser im Bereich der Deponiesohle gerechnet werden. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.
- Wir sind der Auffassung, dass man jederzeit in der Lage sein sollte, auftretende Undichtigkeiten der Abdichtungsschicht über der Deponie zu erkennen und zu reparieren. Die Aufforstung der Deponie mit Hochwald dürfte dies auf lange Sicht erheblich erschweren. Wir halten einen Bewuchs aus Sträuchern und Kleinbäumen (noch Wald im Sinne des Waldgesetzes), der als Niederwald gepflegt wird (Umtriebszeit 5-8 Jahre, Einteilung in 4 Parzellen mit wechselnden Umtriebszeiten) für sinnvoll. Der Zugang zur dichtenden Schicht ist im Notfall schneller gewährleistet. Niederwälder sind zudem naturschutzfachlich wertvoll.
- Die Deponie wird erschlossen durch eine bestehende Zufahrt, die von der Schickinger Straße abgeht. Die Straße dient auch als Zufahrt zur Kartbahn. Es fehlen Aussagen darüber, ob die bestehende Zufahrt sicher ausreicht oder ein Ausbau erforderlich sein könnte. Es ist zu berücksichtigen, dass sich durch den Verkehr die Trennwirkung nach Osten für gefährdete Arten erhöht.
- Die geplanten Sickerwasserbecken werden mit hoher Wahrscheinlichkeit von gefährdeten Arten (u.a. Amphibien, Libellen) besiedelt. Für den artenschutzrechtlich konformen Umgang mit dieser Situation (Dauer der

Kreisgruppe Mühlldorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 07.11.2024

STELLUNGNAHME

Wasserführung, Zeitpunkt der Leerung) sollte ein Konzept entwickelt werden

- Eine ökologische Baubegleitung sollte sich nicht nur auf jährliche Begehungen beschränken. Sie sollte auch während der Verfüllarbeiten hinzugezogen werden, um zeitnah auf mögliche Veränderungen sowohl des Ablaufs des Deponiebaus und der Verfüllung als auch auf den CEF-Flächen reagieren zu können. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich durch eine Veränderung der Verfülldauer neue naturschutzrechtlich relevante Problemstellungen ergeben, auf die ggf. eingegangen werden muss.
- Eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen in Absprache mit den Fachbehörden ist erforderlich, die Dauer des Monitorings ist festzulegen. Der Pflegeplan der CEF – und Ausgleichsflächen ist in Absprache mit den Behörden an die aktuellen Verhältnisse und die Ergebnisse des Monitorings anzupassen.
- Wir raten dazu, nach dem Ende des Verfahrens im Falle einer Genehmigung der Deponie die Planung und die Durchführung des Deponiebetriebs öffentlich im Beisein der Fachbehörden zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Anzinger-Pohlus

2. Vorsitzende der Kreisgruppe Mühldorf

Für Rückfragen:

BUND Naturschutz, Geschäftsstelle
Prager Str. 6 - 84478 Waldkraiburg
08638-3701
muehldorf@bund-naturschutz.de - muehldorf.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Mühldorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 07.11.2024